

Wegweiser für die heimatliche Volkskunde

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe für Volkskunde im Schwäbischen Heimatbund

Mit volkskundlicher Arbeit befassen sich seit je viele Stillen im Lande. Der eine mag sich um die geschichtliche Entwicklung der Heimat und ihres Volkstums bemühen, der andere seine Liebe etwa dem Volkslied im besonderen zuwenden, die alten Weisen sammeln und sie in der Singgemeinschaft den kommenden Geschlechtern zu erhalten suchen, und der dritte mag sich den Flurnamen und ihrer Deutung hingeben. Viele Männer und Frauen aus allen Schichten braucht der Forscher vom Fach in der Pflege der Volkskunde neben sich.

Dieser Wegweiser soll eine erste Verbindung schaffen zwischen allen denen, die sich aus Beruf oder Liebe mit der „Kunde vom Volk“ befassen. Er will zugleich dazu beitragen, die weithin herrschende Unklarheit über den Umfang des gesamten Gebiets zu beseitigen, und dieses, wenn auch nur in Andeutungen, in seiner ganzen Weite und seinem Reichtum zeigen. Als treuer Berater soll er seinen Besitzer über manche Jahre hin begleiten und ihn an die vielen Einzelheiten des Stoffes und an die Möglichkeiten der eigenen Mitarbeit erinnern.

Dem Inhaltsverzeichnis folgen Erläuterungen in der Form von Stichwörtern zu den einzelnen Kapiteln und Abschnitten. Für die Auswahl der genannten Tatsachen waren die Verhältnisse auf südwestdeutschem, genauer württembergischem Boden maßgebend. Trotz der örtlichen Beschränkung kann die Zusammenstellung aber nicht vollständig sein, schon deshalb nicht, weil der Stoff nicht starr ist, sondern sich immer entwickelt und neue Formen zeigt.

Nicht nur mit dem Alten oder mit dem Vergehenden, auch nicht etwa nur mit dem Bauern hat es die Volkskunde nämlich zu tun, sondern mit dem gesamten volkstümlichen Leben in Vergangenheit und Gegenwart, in Stadt und Land, in allen Schichten der Gesellschaft. Sie begnügt sich auch nicht damit, bloß statistisch die Tatsachen zu erfassen, sondern sie untersucht, wie sich die Menschen zu den Erscheinungen stellen und wie diese auf sie wirken. Wenn z. B. ein Dorf noch Tracht trägt, so ist es für die Forschung natürlich von Wert, die Einzelheiten dieser Tracht zu erkennen; aber viel wichtiger ist es ihr zu hören, ob bei den Trägern noch echte Bindung an die Überlieferung besteht oder man die überkommene Kleidung nur aus Gründen der Fremdenwerbung oder aus persönlicher Gefallsucht anzieht. Es ist dem Volkskundler auch nicht in erster Linie wichtig zu erfahren, wieviele Heimatvertriebene jetzt in einem bestimmten Dorf wohnen und woher sie kommen, sondern er will wissen, wie sich aus dem Gegen-, Neben- und Ineinander von Alteingesessenen und Neugekommenen (beiden gilt unsere Aufmerksamkeit, und beide sind zur Mitarbeit aufgerufen) ein neues Volkstum bildet – ein Vorgang von der allergrößten Bedeutung, der sich heute vor unseren Augen abspielt.

Wer diesen Wegweiser mit volkskundlichem Verständnis in die Hand nimmt, sieht darin nicht eine zusammenhanglose Aufzählung, sondern in jeder Einzelheit das Bild des Ganzen. Ebenso weiß er, daß die Volkskunde ihr Augenmerk immer auf den Menschen in der Gemeinschaft richtet, auch wenn das Geographische oder das rein Geschichtliche hier bisweilen scheinbar im Vordergrund steht.

Alle, die sich zur Arbeit anregen lassen, werden finden, daß sie der Weg ohne eigenes Zutun von jedem Einzelgebiet aus in das Ganze der Volkskunde weiter führt. Ihr Bemühen ist über die Grenzen der Wissenschaft hinaus von Bedeutung; denn heute hat das volkskundliche Tun deshalb besonderen Sinn, weil es mithilft, durch die Werte der Heimat – seien es die der alten oder die einer neu zu gewinnenden – dem flüchtigen Menschen einer flüchtigen Zeit wieder festeren Wurzelboden zu geben.

Für Hilfe und Klärung steht die Württ. Landesstelle für Volkskunde, Abt. Volkstum im Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart N, Hegelplatz 1^{II}, Lindenmuseum, jederzeit gern zur Verfügung.

I. Siedlung

1. Stadt. – 2. Dorf. – 3. Einzelhof. – 4. Zeitweilig bewohnte Plätze (z. B. Maiensäß, Sommersiedlung, Zeltstadt). – 5. Neusiedlungen. – 6. Gemeinschafts- und Zweckgebäude. – 7. Siedlungsnamen und volkläufige Benennungen.

II. Flur und Markung

1. Landschaft. – 2. Markungsteile, Flurformen. – 3. Flurbereinigung, Umlegung, Bodenreform. – 4. Landschafts- und Flurnamen.

III. Verkehr (vgl. XII, XIV)

1. Wege, Straßen, Bahnlinien, Wasserwege, Brücken. – 2. Verkehrsmittel. – 3. Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen. – 4. Volkläufige Benennungen.

IV. Haus und Hof

1. Hof- und Hausformen: a) Anlage, Zweck der Teile, b) Baustoff, Konstruktion. – 2. Grund- und Aufriß der Einzelbauten. – 3. Lage in der Siedlung, Stellung zur Straße. – 4. Hausschmuck. – 5. Hausinneres und Hausrat. – 6. Haus- und Krautgarten. – 7. Haus- und Hofnamen. – 8. Volkläufige Benennungen einzelner Teile und Räume.

V. Leben und Arbeit im Hause (auch jahreszeitlich bedingt; vgl. XIV, XVIII)

1. Ablauf des Tages, der Woche, des Monats, des Jahres. – 2. Hausarbeit für den Eigenbedarf. – 3. Volkläufige Benennungen.

VI. Gesinde

1. Fest Gedingte. – 2. Kurzfristig Gedingte. – 3. Angehörige im Arbeitsverhältnis. – 4. Handwerker auf der Stör. – 5. Gesindebräuche. – 6. Volksläufige Benennungen.

VII. Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege

1. Speisen und Getränke: a) im Alltag, b) an Feier- und Festtagen. – 2. Eß- und Trinkgerät. – 3. Baden, Turnen, Gymnastik. – 4. Schönheitspflege. – 5. Volksläufige Benennungen.

VIII. Kleidung, Tracht

1. Arbeits- und Berufskleidung. – 2. Allgemein übliche Bekleidung: a) am Alltag, b) an Feier- und Festtagen. – 3. Tracht: a) am Werktag, b) an Feier- und Festtagen, c) bei besonderen Gelegenheiten. – 4. Haar- und Barttracht. – 5. Schmuck. – 6. Volksläufige Benennungen.

IX. Landwirtschaft

1. Arbeit. – 2. Geräte. – 3. Getreidebau. – 4. Graswirtschaft. – 5. Hackfruchtbau. – 6. Gemüsebau und andere Kulturen (z. B. Tabak, Mais, Hopfen). – 7. Obst- und Weinbau. – 8. Wildfrüchte (z. B. Beeren, Pilze, Wildgemüse). – 9. Schutz und Abwehr. – 10. Volksläufige Benennungen.

X. Vieh und Haustiere

1. Viehzucht, Stallwirtschaft, Weidwirtschaft. – 2. Zugtiere, Reittiere. – 3. Geflügel und Kleintiere. – 4. Sonstige Haustiere, Lieblingstiere. – 5. Bienen. – 6. Lock-, Leit- und Scheuchrufe. – 7. Volksläufige Benennungen.

XI. Wald und Jagd

1. Forstwirtschaft. – 2. Holzwirtschaft. – 3. Hoch- und Niederjagd. – 4. Schutz und Abwehr. – 5. Wilderer. – 6. Volksläufige Benennungen.

XII. Wasser und Fischerei (vgl. III, XIV)

1. Natürliche und künstliche Wasserläufe. – 2. Wasserversorgung. – 3. Bewässerung, Entwässerung. – 4. Wasserkraft. – 5. Flößerei. – 6. Teichwirtschaft. – 7. Fischzucht und Fischerei. – 8. Volksläufige Benennungen.

XIII. Handwerk

1. Handwerksarten. – 2. Gliederung und Ordnung (Zunft, freies Handwerk). – 3. Handwerkerbräuche in Arbeit, Lebenslauf, Jahreslauf. – 4. Geräte (Maschinen). – 5. Arbeit – Vorgang und Einteilung. – 6. Werdegang des Handwerkers. – 7. Gesellschaftliche und rechtliche Stellung des Handwerkers; volkläufige Anschauungen von den einzelnen Handwerkern. – 8. Volksläufige Benennungen.

XIV. Sonstige Wirtschaft (vgl. III, V, XII, XVIII)

1. Gewerbe. – 2. Industrie. – 3. Handel. – 4. Volksläufige Benennungen.

XV. Gemeinschaft und Gesellschaft

1. Der Einzelne und die Gemeinschaft in ihrem gegenseitigen Verhältnis. – 2. Allgemeine Geselligkeit. – 3. Umgangsformen. – 4. Familien-, Haus-, Nachbarschafts- und Dorfgemeinschaft. – 5. Eigenart nach Stamm, Landschaft, Stadt, Land, Herkommen. – 6. Standes-, Berufs-, und Altersgemeinschaften. – 7. Gesellige, kulturelle, religiöse, politische Vereinigungen. – 8. Genossenschaftswesen. – 9. Volksläufige Benennungen.

XVI. Ämter – Amtspersonen (vgl. XVII)

1. Kirchliche. – 2. Staatliche. – 3. Kommunale. – 4. Volksläufige Benennungen.

XVII. Recht und Verwaltung (vgl. XVI)

1. Eigentum, Besitz, Nutzung. – 2. Erbrecht. – 3. Arbeitsverhältnisse. – 4. Termine. – 5. Rechtszeichen. – 6. Gericht und Strafe. – 7. Kauf und Verkauf. – 8. Maß und Gewicht. – 9. Volkstümliche Rechtsanschauungen. – 10. Volksläufige Benennungen.

XVIII. Sitte und Brauch im Alltag und am Feiertag (vgl. V, XIV)

1. Bräuche im Arbeits- und Berufsleben (jahreszeitlich bedingte s. 3). – 2. Kirchliche, weltliche, historische Feste, Volksfeste. – 3. Bräuche bei Arbeit und Feier im Ablauf des Jahres (auch Arbeitsverbote) – Winterkreis (von Martini, 11. 11., bis Lichtmeß, 2. 2.) – Frühlingskreis (von Fasnacht bis Pfingsten) – Sommerkreis (von Sommerjohanni, 24. 6. bis zum Ernteschluß) – Herbstkreis (Kirchweih, Allerseelen, Totenfest). – 4. Bräuche im Ablauf des menschlichen Lebens. – 5. Das volkstümliche Spiel: a) Volksschauspiel, Laienspiel, b) Spiel und Sport, c) Kinderspiel (vgl. XXIII). – 6. Volkstanz. – 7. Volksläufige Benennungen.

XIX. Glaubensleben (vgl. XX)

1. Konfessionen; Gottesdienst, Kultstätten. – 2. Außerchristliche. – 3. Aberglauben, Zauber, Geisterglauben, Wahrsagen, Geheimwissen. – 4. Volksläufige Benennungen.

XX. Volkstümliches Wissen und seine Anwendung

1. Mit Beziehung auf das körperliche Leben von Mensch und Tier (auch Volksheilkunde). – 2. Mit Beziehung auf das geistige und seelische Leben von Mensch und Tier. – 3. Mit Beziehung auf die Natur. – 4. Volksläufige Benennungen.

XXI. Volkstümlicher Bildungstoff

1. Lesestoff. – 2. Theater, Kino, Rundfunk. – 3. Einrichtungen für die Volksbildung. – 4. Volksläufige Benennungen.

XXII. Volkssprache und Mundart

1. Laut- und Beugungsformen in den verschiedenen Mundartstufen. – 2. Wortschatz (vgl. „volkläufige Be-

nennungen“ bei den einzelnen Kapiteln) in den verschiedenen Mundartstufen. – 3. Aufbau des Satzes und der Rede (Ausdrucks- und Redeweise) in den verschiedenen Mundartstufen. – 4. Feststehende Wendungen und Formeln, Redensarten in den verschiedenen Mundartstufen (vgl. XXIII/1). – 5. Namen und Benennungen.

XXIII. Volksdichtung (vgl. XVIII, XXII)

1. Spruchgut. – 2. Rätsel und Scherzfragen. – 3. Schwank und Neckerei. – 4. Anekdote. – 5. Sage und Legende. – 6. Märchen. – 7. Volkslied (vgl. XXIV). – 8. Kinderlied, Kinderreim (vgl. XXIV). – 9. Volkläufige Benennungen.

XXIV. Volksmusik

1. Vokalische (Jodeln, Pfeifen, Rufen; vgl. außerdem XXIII/7, 8). – 2. Instrumentalische (auch einfache Ton- und Lärminstrumente). – 3. Volkläufige Benennungen.

XXV. Volkskunst

1. Arten des gegenständlichen Gestaltens und Darstellens. – 2. Stoffliche Grundlagen. – 3. Volkläufige Benennungen.

Über das Stadtarchiv und die Reutlinger Geschichtsquellen

Die Ordnung des Reutlinger Stadtarchives und die Erfassung aller auf die Geschichte Reutlingens bezüglichen Urkunden war schon seit langem ein Gegenstand der Klage und der Beanstandung. So wird die Nachricht von der Neuordnung der Reutlinger Archivalien von vielen begrüßt worden sein. Dabei war der Entschluß zur Verbesserung der Archivverhältnisse wirklich eine Rettung aus letzter Not, denn schon hatte eine Zersplitterung eingesetzt und auch heute müssen eine ganze Reihe wertvoller Urkunden, die bislang nicht aufzufinden waren, als verloren angesehen werden. Dabei fehlte es an zuverlässigen Urkundenverzeichnissen – das noch vorhandene stammt aus dem Jahre 1862 und ist in vielen Punkten recht summarisch, ganz zu schweigen von einem wirklichen Repertorium (Findbuch) –. So ergaben sich für die Neuordnung des Stadtarchives folgende Aufgaben: 1. Sammlung aller irgend noch erreichbaren Urkunden und Quellensammlungen, 2. Erfassung aller Urkunden in einem Repertorium und 3. Sammlung aller die Geschichte und die Entwicklung der Stadt Reutlingen betreffenden Urkunden zwecks Zusammenstellung zu einem Reutlinger Urkundenbuch. – Nachdem die Raumfrage gelöst war, sind seit einem Jahr die Arbeiten in der Zusammenführung der verschiedenen Archivbestände aus ihren bisherigen Lagerstellen in dem Turm der Marienkirche, aus den alten Registraturen des Rathauses, der Armenpflege, des Amtsgerichts sowie von vielen anderen Stellen und deren systematische Ordnung im Gange.

Mancher wird nun vielleicht fragen: Sind bei der Neuordnung auch neue, bisher unbekannte oder nicht beachtete Urkunden zum Vorschein gekommen? Der aufmerksame Leser der Reutlinger Geschichtsblätter wird festgestellt haben, daß in den dort veröffentlichten Beiträgen eine solche Fülle von Quellenmaterial bearbeitet worden ist, daß es zunächst kaum wahrscheinlich war, noch darüber hinausgehende Funde in dem Archivbestand zu machen, und doch haben sich bei den bisherigen Ordnungsarbeiten eine ganze Reihe von interessanten Funden machen lassen, über die nachstehend berichtet werden soll. Es muß dabei vorausgeschickt werden, daß das Reutlinger Stadtarchiv im Vergleich zu anderen einen erheblichen Mangel an seinen Beständen aufweist: es fehlen durchlaufende Geschichtsquellen, wie sie die Bürgerbücher, die Ratsprotokolle oder die Briefbücher (Konzeptbücher) etwa darstellen. Leider ist für Reutlingen dieses Urkundenmaterial zum größten Teil verlorengegangen. Wir besitzen lediglich einige Bände Ratsprotokolle aus der Zeit von 1572–1674, die zudem noch erhebliche Lücken aufweisen (1579–1623, 1626–1636 und 1655–1663). Am vollständigsten ist noch das Kaufbuch erhalten, das von 1572 bis in die neueste Zeit reicht (Lücken 1612–1620; 1628–1642 und 1697–1702). Als relativ noch wenig beachtet sind in diesem Zusammenhange die Untergangs- und Feldgerichtsprotokolle zu nennen, die von 1515 für das ganze 16. Jahrhundert erhalten geblieben sind. Aus diesen Protokollen können sehr viele interessante Einzelheiten für die Geschichte der Häuser und Grundstücke entnommen werden, ebenso wie natürlich auch für die Familiengeschichte. Sehr empfindlich ist vor allem auch der Verlust der neueren Ratsprotokolle ab 1691, die beim Brande des neuen Rathauses ein Opfer des letzten Krieges geworden sind. Daher bedeutet jede Geschichtsforschung in Reutlingen mühevoller Kleinarbeit. Auf der anderen Seite verfügt aber das Stadtarchiv über große Bestände an Einzelakten, die zum Teil noch gar nicht oder nur sehr wenig bearbeitet worden sind. Hier ist vor allem eine große Sammlung von Zeugenerklärungen „verhörte Kundschaften ad perpetuam rei memoriam“ zu nennen, die etwa 2500 Nummern enthält für die Zeit von 1495 bis 1650. In diesen Zeugenerklärungen werden die verschiedensten Vorkommnisse behandelt: Ehelichkeitserklärungen, Erbschaftsangelegenheiten, Handels- und Verkaufsstreitigkeiten, Schlaghändel und Verleumdungen und vieles andere mehr: eine Fundgrube für die allgemeinen und rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens in der alten Reichsstadt! Eine weitere noch wenig beachtete Quelle ist die Sammlung der Geburtsbriefe. Wir haben zwar keine Bürgerbücher, aber wir besitzen allein aus der Zeit von 1570 bis 1650 etwa 1000 Geburtsbriefe der Personen, die in dieser Zeit nach Reutlingen zugewandert sind. Bedenkt man, daß die Stadt in dieser Zeit etwa 4000 bis 5000 Einwohner zählte, so ergibt sich eine recht beachtliche Zuwanderungsquote. Dabei fällt auf, daß insbesondere die Einwanderung aus Oberschwaben